

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. September 2008

1058. Interpellation von Roger Liebi und Martin Bürlimann betreffend Beflaggung in der Stadt Zürich, Stellenwert und Bedeutung.

Am 21. Mai 2008 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2008/223, ein:

Vor dem Eingang zum Verwaltungsgebäude Werd auf der Seite Birmensdorferstrasse werden die Flaggenmasten nach der Terminologie des Stadtzürcher Flaggenrelements vom 29. Juni 2005 in aller Rege! (sic!) volibeflaggt (sic!). Die Reihenfolge ist dabei klar vorgegeben, auch wann beispielsweise ausländische Flaggen aufgezogen werden.

Es fällt besonders auf, dass an diesem Standort seit längerer Zeit eine im Verhältnis zu der Schweizer und der Zürcher Flagge eine (sic!) überdimensional grosse Europaflagge am mittleren Mast hängt.

Im Punkt 1.3 des erwähnten Reglements wird bestimmt, wann eine solche Anordnung der Flaggen gewählt werden muss, nämlich bei internationalen Anlässen und offiziellen Staatsbesuchen (Einladung durch Kanton/Stadt Zürich).

Aufgrund der in der Zwischenzeit als in der erwähnten Form als dauerhaft zu bezeichnenden Anordnung der Flaggen beim Verwaltungszentrum Werd bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung haben für den Stadtrat die Schweizer und die Zürcher Flagge?
2. Welche Bedeutung hat für den Zürcher Stadtrat die Europaflagge?
3. Welchen symbolischen Hintergrund haben für den Zürcher Stadtrat Staats-, Kantons- und Gemeindewappen?
4. Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass die deutlich grössere Europaflagge die Schweizer und Zürcher Flagge als unterwürfig erscheinen lässt?
5. Welche internationalen Anlässe und offiziellen Staatsbesuche auf Einladung durch Kanton und/oder Stadt Zürich fanden vom 1. Juni 2007 bis 19. Mai 2008 in der Stadt Zürich statt?
6. Wie beschreibt der Stadtrat das staatspolitische Verhältnis der Schweiz zur europäischen Union?
7. Akzeptiert der Stadtrat die Volksentscheide, wonach die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union und auch nicht des EWR ist? Wenn ja, weshalb stellt er trotzdem die europäische Flagge überdimensioniert in den Mittelpunkt der Vollbeflaggung, bei einem der bedeutendsten Amtshäuser der Stadt? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Da seit längerer Zeit auch an Trams anstelle der Zürcher oder Schweizer Flagge jene der Europäischen Union festzustellen sind, bitten wir um detaillierte Begründung und den Zeitraum der jeweiligen Beflaggung ab dem 1. Juni 2007 bis zum 19. Mai 2008.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäss Definition der freien Enzyklopädie Wikipedia ist eine Flagge «eine abstrakte zweidimensionale Anordnung von Farben, Flächen und Zeichen in meist rechteckiger Form. Sie dient in immaterieller oder materieller Form (meist als Tuch) zur Markierung der Zugehörigkeit bzw. der Vertretung von Gemeinschaften und Körperschaften. In der Art ihrer Nutzung überträgt sie weitere Informationen. Beispiel für letzteres ist die Trauerbeflaggung. Die Lehre vom Fahnen- und Flaggenwesen heisst Vexillologie.»

Mit anderen Worten: Die Schweizer Flagge zeigt die Zugehörigkeit der Stadt Zürich zur Schweizerischen Eidgenossenschaft an. Die Zürcher Flagge ist sozusagen unser eigenes Markenzeichen.

Zu Frage 2: Die Europaflagge ist das Identifikationszeichen des Europarates, dem die Schweiz – und damit auch Zürich – seit 45 Jahren angehört.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die Wahrnehmung eines «unterwürfigen» Erscheinens der Schweizer und der Zürcher Flagge gegenüber der grösseren Europaflagge ist eine subjektive, nicht nachvollziehbare Empfindung der Interpellanten.

Die Grösse der verschiedenen Flaggen hat, vexillologisch gesehen, nichts mit der relativen Bedeutung des jeweiligen Tuchstückes zu tun. Analog müsste sonst das Verteilen von kleinen Schweizerfähnli oder die Reduktion der Schweizer Flagge auf Pin-Grösse, z. B. durch Rechtsparteien, als willentliche Herabsetzung der Würde der Nation bewertet werden.

Zudem gibt es internationale Vorgaben, die genau festlegen, wie gross eine Flagge je nach Höhe des Fahnenmasts sein muss. Eine Überprüfung sämtlicher Flaggenmasten und Flaggen auf deren Dimensionierung betreffend der Beflaggung «Europatag» hat ergeben, dass sämtliche Gössen (Breite/Länge/Höhe usw.) korrekt sind und den Richtlinien entsprechen. So ist es beispielsweise nicht möglich, eine rechteckige Europaflagge in Kombination mit der Schweizer- und Zürcherflagge zu hissen. Weitere Informationen zum Thema finden sich in der vexillologischen Fachliteratur.

Zu Frage 5: Die Zahl der internationalen Anlässe und offiziellen Staatsbesuche auf Einladung des Kantons ist bei der Staatskanzlei zu erfragen.

Auf Einladung der Stadt Zürich fanden folgende Anlässe statt:

- Besuch einer Studenten-Delegation aus San Francisco am 18. Juni 2007;
- Besuch einer Delegation aus Kunming am 19. Juni 2007;
- Besuch einer Delegation aus China am 21. Juni 2007;
- Besuch einer Delegation aus Vilnius am 20. August 2007;
- Besuch einer Delegation aus China am 20. September 2007;
- Empfang zum Österreichischen Nationalfeiertag am 25. Oktober 2007
- Besuch von EU-Kommissar Mr. McCreevy am 24. Januar 2008;
- Besuch des Sultans von Kamerun am 28. Januar 2008;
- Empfang mit internationalen Gästen zur Kamerun-Ausstellung des Museums Rietberg am 2. Februar 2008;
- Empfang mit internationalen Botschafterinnen und Botschaftern in der Schweiz am 28. Februar 2008 und
- Besuch der Londoner Zunftmeister am 12. April 2008.

Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Anlässe keinen Einfluss auf die städtische Beflaggung mit der Europaflagge haben. Die Interpellanten verstehen den referenzierten Punkt 1.3 des Beflaggungsreglements offensichtlich falsch. Dieser regelt erstens nur die Anordnung der Flaggen und bezieht sich zudem nur auf «Ausländische Nationalflaggen», die im Punkt 2.2 des Reglements klar von der Europaflagge unterschieden werden.

Zu Frage 6: Der Stadtrat hat kein staatspolitisches Verhältnis zur Europäischen Union, auch wenn er diesem Gebilde durchaus freundlich gesinnt gegenübersteht. Ein solches staatspolitisches Verhältnis bleibt der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorbehalten und ist dort zu erkunden.

Zu Frage 7: Selbstverständlich respektiert der Stadtrat Volksentscheide.

Es gibt jedoch – im Gegensatz zur Meinung der Interpellanten – keinen Volksentscheid darüber, dass die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union sein will. Die Schweizer Stimmberechtigten haben nur den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR ganz knapp abgelehnt.

Wie bereits oben ausgeführt, ordnen die Interpellanten die Europaflagge fälschlicherweise ausschliesslich der Europäischen Union zu. Das blau-goldene Sternenbanner ist jedoch auch das Insignium des Europarates.

Zu Frage 8: Wie bereits oben erwähnt, sind die Trams nicht mit der Flagge der Europäischen Union, sondern mit der Europaflagge bestückt. Die Europaflagge ist auf den Zürcher Trams auch nie «anstelle» der Zürcher oder Schweizer Flagge zu sehen, sondern immer als Ergänzung zusammen mit diesen beiden.

Da die Schweiz in der Periode vom 1. Juni 2007 bis zum 19. Mai 2008 ihre Mitgliedschaft beim Europarat keineswegs ruhen liess, muss die zeitweise Beflaggung unserer Trams mit der Europaflagge als Zeichen gewertet werden, dass die Schweiz wirklich zu Europa gehört.

Konkret wird diesem Umstand im nachgefragten Zeitraum anlässlich der folgenden Veranstaltungen Ausdruck verliehen:

- Streetparade am 11. August 2007
- Europatag am 5. Mai 2008

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber